

Schutzkonzept für das Freibad Bülach

Gültig ab 24. Juni 2020 bis auf weiteres

Ausgangslage

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing:
 - Innerhalb des Beckens:**
 - Für Vereinssport: Kein Mindestabstand, kein Körperkontaktverbot
 - Öffentlicher Badebetrieb: 1.5m Mindestabstand zwischen Personen und kein Körperkontakt
 - Ausserhalb des Beckens:**
 - Generell: 1.5m Mindestabstand zwischen Personen und kein Körperkontakt
- Die maximale Gruppengrösse orientiert sich an der Formel: 1 Person/5m²
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

Voraussetzung für die Nutzung einer städtischen Sportanlage durch einen Verein ist

- eine Spezialbewilligung des Sportamtes
- ein plausibilisiertes Schutzkonzept des Dachverbandes
- ein auf dem Schutzkonzept des Dachverbandes und des Sportzentrums basierendes und auf den eigenen Trainingsbetrieb angepasstes Schutzkonzept des Vereins (muss mitgeführt werden).

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht betreten.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden und welche Begrenzungen gelten?

Es dürfen alle Anlageteile genutzt werden. Per 26. Juni 2020 wird die Personenbegrenzung der Anlage aufgehoben. Weiterhin gültig sind die vom BAG empfohlenen Mindestabstände.

Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Infrastruktur ist der Anlagebetreiber verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Anlagebetreiber wird die maximale Anzahl an Personen sowohl beim Eingang, als auch bei den Becken kontrollieren. Dazu werden Becken so abgesperrt, dass sie über ein Eintrittsportale betreten werden können. Sollten sich Badegäste nicht an die Eintrittsportale halten, wird ermahnt und im äussersten Fall ein Anlagengebot ausgesprochen. Es wird an die Eigenverantwortung und -disziplin der Gäste appelliert.

Geltungsdauer:

Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Bülach, 25. Juni 2020